

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 40

Artikel: Der Vertheidigungskrieg der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vertheidigungskrieg der Schweiz.

Wir erhalten soeben eine Broschüre mit diesem Titel; der Verfasser ist Herr Nymon de Gingins-La Sarraz, ein äußerst talentvoller Offizier, der sich namentlich als neapolitanischer Generalstabsoffizier in der Campagne von 1848 und 1849 in Neapel und Sizilien ausgezeichnet hat. Wir durften daher von vornen herein auf tüchtige Arbeit hoffen und wir haben uns in dieser Hoffnung nicht getäuscht. Wir theilen zwar nicht alle Ansichten des Herrn Verfassers, allein was uns in seiner Arbeit vor allem anspricht, ist der patriotische ächt schweizerische Geist, der sie durchweht, sind die gesunden Ideen, die er über die Natur eines Volkskrieges entwickelt und endlich die Energie, die er mit berebten Worten angewandt wissen will, wenn es sich um eine Vertheidigung des Vaterlandes handle. Wir freuen uns, in Herrn von Gingins einen Offizier zu finden, der, obgleich in auswärtigen Diensten erzogen, das Naturwichtige unserer Armee richtig zu würdigen versteht. Das beweist uns sicher seine wirkliche Befähigung als Offizier. So oft hört man junge und ältere Offiziere, die in fremden Diensten gestanden, sich absprechend über unsere Milizarmee äußern. Sie finden kein Verständniß dafür, sie stoßen sich an geringfügigen Neusehrlichkeiten und verwerfen deshalb ein System, das das allein Mögliche für eine kleine Republik, für unser Vaterland ist. Sie können nicht zum Kern gelangen, und tadeln deshalb die Schwaale.

Herr von Gingins hat hierin einen richtigen Blick, wenn er sagt Pag. 9: „Die Schweiz hat nicht den Moment der Noth abgewartet, um ihr Wehrwesen zur organisiren und zu schaffen; ein Feind, von welcher Seite er käme, fände in der eidgenössischen Armee einen wohl zu beachtenden Gegner. Wir stimmen aber durchaus mit ihm überein, wenn er fortfährt: „Ferne sei es von uns — wir sagen es laut — den Werth dieses Hauptwerkzeuges unserer nationalen Vertheidigung herabzusetzen, noch an der Tapferkeit und der Hingabe zu zweifeln, mit welchen sich die schweizerische Armee einem fremden Eindringling entgegenwerfen würde, allein es scheint uns, daß in einem Vertheidigungskrieg, den in erster Linie die Armee führen muß, das Vaterland noch andere Hülfsmittel, um den Widerstand zu kräftigen, finden könne.“

Diese andern Hülfsmittel sucht der Verfasser in einer geschickten Organisation von zahlreichen Parteigängerkorps.

Wir erlauben uns in Kürze die interessante Broschüre zu durchgehen. Der Verfasser beginnt mit der Darlegung der Nothwendigkeit der schweizerischen Neutralität.

„Die europäischen Verträge haben die schweizerische Neutralität anerkannt und garantirt und dieß nicht allein in Berücksichtigung des nationalen Rechtes, sondern um damit bis zu einem gewissen Grad den Weltfrieden zu sichern.

In der That, die Schweiz in Mitten großer zu-

tigen strategischen Positionen, die niemals, auch momentan nicht, einer der Mächte angehören könnten, ohne sofort ernfliche und durchaus berechtigte Befürchtungen bei den andern zu erwecken, die Schweiz, sagen wir, mußte neutral werden in ihrer ganzen Gebietsausdehnung, um durch einen solchen Wall des Friedens manche verwundbare Stelle der Grenzen ihrer Nachbarn zu decken, damit sie in Sicherheit an ihrer innern Entwicklung vertrauensvoll arbeiten können.

Andererseits hat die Schweiz, deren Unabhängigkeit die Frucht jahrhundertlanger glorreicher Kämpfe ist, so gut wie jeder andere europäische Staat die heilige Verpflichtung, ihre Nationalität und ihre uralte Freiheit zu bewahren, welche ruhmgerigen Vergrößerungsprojekte auch ihre Nachbarn berauschen mögen. Als eine Macht dritten Ranges, in Bezug auf die Zahl ihrer Bevölkerung und die Größe ihres Gebietes, ohne stehende Armee, weil ihr Volk in weiser Erwägung nicht der Last unerträglich Abgaben erliegen will, würde die Schweiz unvermeidlich, wenn sie nicht neutral zu bleiben wüßte, das erste Schlachtfeld ihrer Nachbarn bei jedem Kriege, bald verwüstet durch fremde Heerschaaren, bald erniedrigt unter den Willen des fremden Herrschers, ein Schauspiel, wie sie es darbot zur Zeit der unseligen Kämpfe der Republik und des ersten Kaiserreichs.

Das sich Aufraffen der von Napoleon geknechteten und geplünderten Nationen führte in den Jahren 1813—1815 den Sturz dieses Mannes herbei und die Befreiung Europas von seinem Joch. Die Verträge von 1815 sicherten der Schweiz ihre Unabhängigkeit und garantirten ihre Neutralität; von da an datirt sich für sie eine Friedens-Epoche, welche unser Nationalgefühl gekräftigt, unsern Wohlstand vermehrt, unsern Handel und Industrie gehoben und mit einem Wort die Schweiz so geschaffen hat, wie wir sie heute mit Befriedigung und Stolz blühen sehen.

Genügt es aber, daß unsere Nationalität anerkannt und garantirt ist von Europa? Sichert uns die Gewissenhaftigkeit der Nachbarn in der Aufrechterhaltung der Verträge gegen jede fremde Invasion? Oder sollen wir die bewaffneten Hüter unseres Gebietes sein, verantwortlich vor Europa, verantwortlich vor unsern Nachkommen für die Verletzungen desselben, welche wir ungestraft geschehen lassen?

Wir haben dafür nur eine Antwort: ein Vorrecht, und die Neutralität ist ein solches, zieht nothwendig auch eine Verpflichtung nach sich, deren Vernachlässigung früher oder später auch das Vorrecht gefährden würde.

Die Schweiz muß daher ihr Gebiet, überall, gegen wen es immer sei, gegen einen oder gegen alle zu vertheidigen wissen. Woher immer der Angriff komme, so muß er den hartnäckigsten und nachhaltigsten Widerstand finden. Unsere nationalen Verpflichtungen, die Sorge für unsere jetzige und zukünftige Unabhängigkeit, die Bewahrung unserer Freiheit bezeichnen uns klar den Umfang unserer Verpflichtungen, wenn die gewaltige Probe einer fremden Invasion an unser Vaterland herantritt.

Das ist das Glaubensbekenntniß der Schweiz; wir haben es hier nur wiederholt, um damit eine weitere Nothwendigkeit zu begründen: Sind wir zur Vertheidigung unseres Bodens entschlossen, zur äußersten, rücksichtslosesten Vertheidigung, so ist es auch gerechtfertigt, jedes Mittel zu untersuchen und zu prüfen, das diesem Zweck dienen kann.“

Der Herr Verfasser hat uns hier ein ächt schweizerisches Glaubensbekenntniß abgelegt und damit zugleich auch den Zweck seiner Broschüre bezeichnet.

In den folgenden Abschnitten untersucht er, wer uns eigentlich zunächst bedrohe. Es liege eine dumpfe Aufregung der Völker gleichsam in der Luft. Man fürchte sich vor dem Schatten des Kommenden.

Mit Recht weist er die Hauptgefahr in der drohenden Haltung Frankreichs nach. Die Traditionen des ersten Kaiserreiches, der Widerspruch, den die Schweiz schweigend den bonapartistischen Regierungsgrundsätzen entgegenhalte, die Annerion von Nord-Savoyen, die Schicanen der französischen Agenten aller Orts, ihre Reklamationen seien Merkmale einer feindseligen Gesinnung, die sich nur schlecht durch das verbrauchte „l'Empire c'est la paix“ verbergen ließen.

Angeichts dieser Gefahr genügt es nun nach dem Verfasser nicht, den ganzen Widerstand gegen einen französischen Angriff der organisirten Armee zu überlassen. Greife Frankreich uns an, so müssen wir gefaßt sein, daß der Angriff mit guten Truppen unter geschickten Führern unternommen werde, der Gegner wird suchen, unsere Aufstellungen rasch zu umgehen und uns zum Rückzug zu zwingen. Wir werden genöthigt sein, einen nicht unbeträchtlichen Theil unseres Gebietes ihm Preis zu geben. Wenn die übrigen Mächte sehen, daß wir mehr und mehr Terrain verlieren, daß der Feind auf den wichtigsten Punkten unseres Landes sich befestigt, so werden sie ohne Zaudern ebenfalls einfallen, um den Gegner, der von dort aus ihr eigenes Territorium bedroht, zu delogiren; wir werden dann im Herzen unseres Landes einen allgemeinen Krieg wüthen sehen, einen Krieg mit allen seinen Folgen, mit drückender Schmach für uns.

Wollen wir nach des Verfassers Ansicht dieser traurigen Perspektive entgehen, so müssen wir einen Volkskrieg organisiren, einen Krieg, in welchem der regelrechte Widerstand der Armee mit dem Kampf von Partisanenkörps kombinirt wird.

Hören wir, wie Gingins seine Parteigänger organisiren will:

„Jedes Freikorps (Compagnie franche) in der höchsten Stärke von 100—120 Mann, ist bestimmt, auf einem gewissen Terrainabschnitt zu agiren und rekrutirt sich aus Freiwilligen*); wichtig ist die Auswahl derselben; entschlossene Männer, die zu jedem Opfer bereit sind und welche genau die Gegend kennen, in der sie kämpfen sollen.“

Jedes Freikorps bildet eine taktische Einheit für

sich unter einem Hauptmann als Chef, 2—3 Lieutenants und einem Rottenführer für je 10 Mann. Die Offiziere müssen das volle Zutrauen ihrer Untergebenen besitzen, aus deren Mitte sie durch freie Wahl hervorgehen sollen. Ist die Compagnie formirt, so hat jeder Einzelne Treue dem Vaterland und der nationalen Sache zu schwören und zu gleicher Zeit zu geloben, daß er sich dem Vertilgungskampf gegen den Feind mit ganzem Herzen widme.

Der Chef des Korps hat sofort die Formation des Korps der obersten Militärbehörde anzuzeigen, um sich unter das eidg. Banner zu placiren und seiner Truppe den Stempel der Sache zu verleihen, für welche sie kämpft.

Die oberste Militärbehörde sollte diesen Korps ihre Sanction ertheilen, nicht nur um ein Widerstandselement zu kräftigen, dessen ganze Entwicklung sich gar nicht berechnen läßt, sondern um sich auch die oberste Leitung vorzubehalten, damit sich die Korps nicht ihrer eigentlichen Aufgabe entfremden. Des Weitern sollte die Behörde die Formation solcher Korps materiell unterstützen, indem sie ihnen den Sold bewilligt und sie mit Waffen und genügender Munition versieht.

Die Freikorps organisiren sich im Rücken der feindlichen Armee, je nach Maßgabe des Vorrückens des Gegners; jedes sucht dann auf eigene Faust und im eigenen Gebiete handelnd, so viel als möglich dem Feind Schaden beizufügen.

Aus allem dem ergibt sich, daß die Freikorps irreguläre Korps sind; da kann von Uniform und eigentlichem Dienst keine Rede sein. Jeder Mann soll ein weittragendes Gewehr und wenn möglich ein Revolver besitzen; im Uebrigen soll er sich durch nichts von der Landbevölkerung unterscheiden; nur so entkommt er leicht dem Feind im Falle eines Unfalls.“

Nicht minder anziehend entwickelt der Verfasser seine Ideen über die Taktik dieser Parteigänger; wir haben den betreffenden Stellen wenig beizufügen; das Allgemeine, was sich darüber sagen läßt, ist darin enthalten. Am Schlusse der Broschüre bespricht er noch den Werth eines Landsturms, eines allgemeinen Massenaufgebots und sagt darüber: „Der Landsturm kann keine Rolle beim Beginn des Krieges spielen und so lange als der Gegner vorwärts marschirt; ihn in diesem Moment zu den Waffen rufen, hieße die Bevölkerung ohne wirklichen Nutzen kompromittiren. Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn der Feind in Folge einer Niederlage zurückweicht. Wenn der Landsturm sich dann auf den Flanken und im Rücken der weichenden Armee erhebt und die Verfolgung unserer eigenen Armee kräftig unterstützt, so dürfte sich der Rückzug des Feindes bald in eine wilde Flucht verwandeln. Das Massenaufgebot könnte daher möglicherweise eine gewonnene Schlacht in einen entscheidenden Sieg verwandeln.“

So weit der Verfasser. Wir werden später Gelegenheit haben, seine Ansichten kritisch zu prüfen; für heute empfehlen wir die Broschüre unsern Kameraden.

*) Die Freiwilligen sollen sich namentlich aus den Leuten der Landwehr und des Landsturms rekrutiren, damit nicht der Bestand der Bundesarmee geschwächt werde.